

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	5	0	4725	07.02.02.01

Gesamtsanierung Känelgasse, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Anschliessend an das Projekt Gesamtsanierung Reichenbachstrasse (TS Schlossmattweg 4 – Känelgasse) sollen die Wasser- und Kanalisationsleitungen in der Känelgasse ersetzt werden. Bei der Wasserleitung handelt es sich um die gleiche Materialisierung und das gleiche Baujahr wie bei der bereits in der Reichenbachstrasse ersetzten Leitung. Diverse Lecks über den ganzen Abschnitt und der schlechte Zustand der Leitung, welcher bei den Bauarbeiten an der Reichenbachstrasse ersichtlich wurde, machen einen zeitnahen Ersatz der Leitung erforderlich. Bei der Kanalisationsleitung haben die Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2022 den schlechten Zustand aufgezeigt. Wegen der Leitungsdimension und der Leitungsführung ist eine Inlinersanierung nicht möglich. Beim gleichzeitigen Bau mit der Wasserleitung sind allerdings Synergien nutzbar.

Die öffentliche Beleuchtung ist zum Teil in der Kabelschutzanlage der BKW verlegt und führt über diverse Privatgrundstücke. Mit einem eigenen Kabelschutzrohr sollen die Beleuchtung in die Strasse verlegt und die Kabel ersetzt werden. Wegen des Werkleitungsbaus müssen die Strassenbeläge (Trag- und Deckschicht) über die ganze Breite inkl. der Strassenentwässerung neu erstellt werden.

Für die Planung der Gesamtsanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 bereits Projektierungskredite von insgesamt Fr. 33'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse, Wasser und Abwasser bewilligt.

Die für die Realisierung erforderlichen Ausführungskredite betragen insgesamt Fr. 1'260'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Wasserleitung

Die bestehende Graugusswasserleitung mit Baujahr 1955, Durchmesser 125 mm und einer Länge von 340 Meter soll mit einer neuen Leitung mit Durchmesser 150 mm ersetzt werden. Die Querschnittsvergrösserung entspricht dem überarbeiteten Zielsystem aus der Generellen Wasserversorgungsplanung

von 2015. Die bestehende Leitung ist in den Jahren 2022 und 2024 leckgeschlagen und musste aufwändig repariert werden.

Abwasser

Im gleichen Perimeter verläuft eine Kanalisationsleitung mit Durchmesser 250 mm, welche gemäss den Kanalfernsehaufnahmen von 2022 starke Mängel aufweist und deshalb über eine Länge von 385 Meter ersetzt werden muss (im Situationsplan violette Leitung).

Öffentliche Beleuchtung

Mit neuen Kabelschutzrohren sollen die Kabel der öffentlichen Beleuchtung von den Privatparzellen in die Strasse verlegt werden. Falls die BKW AG ebenfalls Erneuerungsbedarf anmeldet, können allenfalls Synergien sinnvoll genutzt werden.

Strasse

Die Strasse soll nach dem Werkleitungsbau über die ganze Länge neu erstellt werden. Der Strassen- und Werkleitungsbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Bestehende Randabschlüsse werden nur erneuert, wenn ein Erhalten nicht möglich bzw. längerfristig nicht sinnvoll ist. Wenn möglich, werden die bestehenden Steine wiederverwendet.



Abb. 1 Situationsplan; gelb = Sanierungsperimeter Strasse, blau = Wasser, violett = Abwasser

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist im Sommer 2026 und der Deckbelageeinbau im Sommer 2027 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Känelgasse Strasse	Fr. 328'000.00
Känelgasse Wasser	Fr. 553'000.00
Känelgasse Abwasser	Fr. 535'000.00
Total	Fr. 1'416'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer vorgezogenen Submission. Die Kosten für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit

von +/- 25 %. Die Kosten für Kabelarbeiten und Nebenarbeiten basieren auf Richtofferten und eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	<i>in Franken</i>	Strasse	Abwasser	Wasser
Ingenieurhonorar (Ausführung)		11'000.00	13'000.00	13'000.00
Baumeisterarbeiten		256'000.00	299'000.00	237'000.00
Rohrlegearbeiten				271'000.00
Öffentliche Beleuchtung Kabelarbeiten		15'000.00		
Nebenarbeiten (Geometer, Wiederherstellung, etc.)		10'000.00	15'000.00	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %		25'000.00	30'000.00	50'000.00
Total inkl. MWST		317'000.00	357'000.00	586'000.00
Gesamttotal inkl. MWST		1'260'000.00		

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'416'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'260'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 33'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 1'293'000.00. Die Differenz von Fr. 123'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus den Positionen des Werkleitungsbaus (Wasser und Abwasser). Die Abweichungen entsprechen der detaillierteren Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Während den Arbeiten muss die Känelgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt werden. Für die Anwohnenden besteht je nach Baufortschritt die Möglichkeit, von oben oder von unten über die Känelgasse zu den Liegenschaften zu gelangen.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Gemeindestrassen

Im Investitionsprogramm 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 328'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 11'000.00 sind keine Kostenabweichungen zur geplanten Kreditsumme zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	317'000.00	40 Jahre	2.5 %	7'925.00
Zinsen (kalkulatorisch)	317'000.00		3.0 %	4'755.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'680.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'680.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (Konto 6150.5010.37) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 12'680.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 553'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 44'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Leitungen und Hydranten	586'000.00	80 Jahre	1.25 %	7'325.00
Zinsen (kalkulatorisch)	586'000.00		3.0 %	8'790.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				16'115.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				16'115.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (Konto 7101.5031.25) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 16'115.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 6.72 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 1.41 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten. Der zu erwartende Beitrag von Fr. 6'000.00 für den Ersatz der Hydranten wird über die Erfolgsrechnung (Konto 7101.4631.01, Beiträge Kanton, Hydranten) vereinnahmt.

Abwasserentsorgung

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Vorhaben mit total Fr. 535'000.00 in den Jahren 2025 bis 2027 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Abwasserentsorgung von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 167'000.00 inkl. Projektkredit (Fr. 11'000.00) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Kanalisationen	357'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'462.50
Zinsen (kalkulatorisch)	357'000.00		3.0 %	5'355.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				9'817.50
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				9'817.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (Konto 7201.5032.13) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 9'820.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Abwasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 15.95 Mio.) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von rund Fr. 2.16 Mio. aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 317'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.37) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 586'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.25) bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 357'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasserleitung in der Känelgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Konto 7201.5032.13) bewilligt.

Zollikofen, 8. Dezember 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler